

Inklusions-Chart (IC3quant)									
Zielgruppe	vollstationäre Einrichtung §53/54 SGB XII				erstellt von:	Peter Lüdtké	Zeitraum	2013	
Stichprobe	Vollerhebung	weibl.	17,50%	män.	82,50%	Durchschnittsalter	33	Nationalitäten/Status	100%deutsch
Presenting Problem		Substanzabhängigkeit, 65% ohne festen Wohnsitz 50% „Doppeldiagnosen“ 7,5% der Aufnahmen stellten sogenannte Notaufnahmen dar, für die das Versorgungssystem keine geeigneten Einrichtung vorhält.							
1. Funktionssysteme	Inkludierungs-grad		Tendenz (Dynamik)	Informationen		Intervention			
	Skalierung	%	< = > >> !	(Daten und Fakten)		(laufend und geplant)			
A. Arbeitsmarkt in %	voll	0	=			Intervention für alle Skalierungen			
	weitgehend	10	>	Diese Personengruppe hatte entweder eine feste Anstellung und war momentan durch ein ärztliches Attest „krank geschrieben“ oder hatte bis kurz vor Aufnahme noch eine Beschäftigung und hatte sehr gute Chancen sofort nach Beendigung der Maßnahme wieder einen Arbeitsplatz zu erlangen		Nach Aufnahme in die Übergangseinrichtung stehen die Klienten dem Arbeitsmarkt, für die Dauer des Aufenthalts, nicht zur Verfügung. Interventionen, den ersten Arbeitsmarkt betreffend, finden nicht statt. Das Beschäftigungsangebot in der Einrichtung findet unter sozialpädagogischen und ergotherapeutischen Gesichtspunkten statt.			
	mangelhaft	42	=	Dieser Personenkreis ist durch die fehlende Ausbildung sowie meist auch fehlenden Schulabschluss in Kombination mit einer, längeren und manifestierten Suchterkrankung, gekennzeichnet					
	exkludiert	45	=	Die Einteilung in diesen Bereich erfolgte wenn bereits eine Verrentung stattgefunden hat oder die Arbeitsfähigkeit durch ein amtsärztliches Attest mit weniger als drei Stunden angegeben wurde.					

B. Sozialversicherung	voll	5	=	Charakteristika hierfür waren, das noch bestehende Arbeitsverhältnis und der daraus resultierende Leistungsanspruch	Intervention für alle Skalierungen
	weitgehend	62	=	sie sind in das Funktionssystem eingebunden, die Beiträge werden jedoch nicht durch die eigene Arbeit entrichtet und es steht nicht der volle Leistungsumfang zur Verfügung	Die primäre Intervention besteht aus der Beantragung, der Aufnahme in die Übergangseinrichtung, gemäß §53/54 SGB XII. Ist die Aufnahme durch den Kostenträger erfolgt und bewilligt, kann der Klient im Inkludierungsgrad als „weitgehend“ eingestuft werden. Problematisch gestaltet sich in der Praxis die Aktivierung der Krankenversicherung nach Haftentlassung. Die Aktivierung der Krankenversicherung benötigt oftmals bis zu vier Monate.
	mangelhaft	22	<	Als Kriterien wurden hier der prinzipielle Anspruch auf die Inklusion in das Funktionssystem angesehen, dieser jedoch erst geklärt werden musste. Die Anbindung an einzelne Teile der Sozialversicherung bestand jedoch	
	exkludiert	7,5	<	7,5% der Klienten hat keinen aktiven Kontakt zu diesem Funktionssystem, es bestand weder eine Krankenversicherung noch wurden andere Leistungen im Vorfeld beantragt.	
C. Geldverkehr	voll	0	=		Intervention für alle Skalierungen
	weitgehend	5	>	Sie besitzen ein Konto, können über das Geld eigenständig verfügen und es besteht eventuell ein Dispokredit.	Nach Aufnahme in die Übergangseinrichtung werden die gewährten Sozialleistungen über den Träger der Einrichtung abgewickelt. Der Klient erhält ein Konto über das die Leistungen abgerechnet werden, er verfügte im Erhebungsjahr über einen Barbetrag von 103€, der in wöchentlichen Raten ausbezahlt wird. Die gesetzlichen Betreuer können diesen Barbetrag jedoch auch noch reduzieren und davon Schulden abbezahlen
	mangelhaft	47	=	sie besitzen ein Konto haben jedoch keinen Zugriff darauf, da ein gesetzlicher Betreuer die finanziellen Angelegenheiten klärt. In dieser Rubrik wurden auch laufende Insolvenzverfahren und sogenannte P-Konten aufgenommen.	
	exkludiert	45	<	besitzt meist kein Konto oder die Verwaltung und Auszahlung erfolgt wöchentlich durch den gesetzlichen Betreuer oder die Klienten kommen aus einer vollstationären Einrichtung, in der ein Konto für die Personen geführt wurde	
D. Mobilität in %	voll	0	=	Ausschlaggebend war oftmals die ländliche Umgebung mit ihren eingeschränkten Möglichkeiten im öffentlichen Nahverkehr und den entsprechenden Preisen	Intervention für alle Skalierungen
	weitgehend	72	>	Nutzung gegeben, jedoch sind mehrere Ziele nicht in adeäquater Zeit zu erreichen.	Die Mobilität wird durch den Träger eingeschränkt und kontrolliert.
	mangelhaft	22	=	, Ängste oder soziale Phobien verhindern hier oftmals die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel	
	exkludiert	5	=	Bei 5% war die Mobilität durch sehr starke körperliche aber auch psychische Behinderung so weit eingeschränkt, dass die Wertung „exkludiert“ verteilt werden musste.	

E. Bildungswesen	voll	0	=		Intervention für alle Skalierungen
	weitgehend	10	>	Personen hatten in irgendeiner Form in den letzten Monaten eine Weiterbildung in ihrem Beruf oder eine andere Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen	Es erfolgt keine Intervention.
	mangelhaft	63	=	Diesen Personen wurde die grundsätzliche Fähigkeit zugerechnet eine für sie geeignete Bildungsmaßnahme zu bewältigen.	
	exkludiert	25	=	Es werde entweder kaum Angebote für diesen Personenkreis vorgehalten werden, beziehungsweise kein Interesse oder gar Abneigung gegenüber den Angeboten zu verzeichnen war.	
F. Medien	voll	8	>		Intervention für alle Skalierungen
	weitgehend	50	>	Nutzen die Klienten vorwiegend nur einen Zugang zu dem Funktionssystem, wie beispielsweise den Internetzugang über das Handy und haben zielgerichtet Informationen darüber generiert, so wurden sie mit „weitgehend“ bewertet	Während des Aufenthalts ist die Nutzung der Medien reglementiert.
	mangelhaft	24	=	Diese nutzen zwar das Funktionssystem, können aber nur bedingt gezielte Informationen abfragen und diese nur bedingt auf ihre Lebenssituation anwenden.	
	exkludiert	18	=	diese Personen das System nicht nutzen oder die Informationen nicht interpretieren können.	
G. medizinische Versorgung	voll	0	=	Vorweg muss leider bemerkt werden, dass Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung nicht alle Möglichkeiten der medizinischen, psychologischen Versorgung offen stehen. Im Weiteren muss auch kritisch überdacht werden ob die Versorgung in Deutschland für Kassenpatienten noch auf dem Niveau der Zeit ist. Diesen Überlegungen folgend, konnte leider niemand mit dem Inkludierungsgrad „voll“ bedacht werden	Intervention für alle Skalierungen
	weitgehend	20	=	Dieser Personenkreis besitzt den formalen Zugang zu dem medizinischen Versorgungssystem und nutzt diesen auch und ist im weitesten Sinne adäquat versorgt.	Sicherstellung des formalen Zugangs, Beratung und Unterstützung bei der Wahrnehmung des Systems.
	mangelhaft	45	<	besitzen ebenfalls den formalen Zugang, nutzen diesen aber aus den verschiedensten Gründen nur bedingt	
	exkludiert	30	<	es handelt sich hierbei um eine Personengruppe, die über keinen formalen Zugang (Krankenversicherung) verfügt oder diesen Zugang nicht nutzt oder nutzen möchte	

H. Kommunikation	voll	22	>	Klientel besitzt die vorgeschriebenen Kriterien und nutzt diese auch	Intervention für alle Skalierungen
	weitgehend	38	>	wenn eines der Hauptkriterien aus persönlichen Gründen nicht vorhanden oder genutzt wird	Installierung einer Adresse für Schriftverkehr sowie Unterstützung durch Bezugsbetreuung, ansonsten Reglementierung des Zugangs durch die Einrichtung
	mangelhaft	25	<	Voraussetzungen für diese Skalierung waren oftmals das fehlen der finanziellen Mittel um bestimmte Kommunikationsmittel wie Telefon, SMS oder Mail zu nutzen Ebenso wurde ein Substitut für die eigene Adresse und der damit erhöhte Aufwand seine Post abzuholen in diese Kategorie eingeordnet	
	exkludiert	13	<	Dreizehn Prozent besitzen entweder keine der vorgegebenen Kriterien oder nutzen, beziehungsweise verweigern diese Formen der Kommunikation. Unter die Kategorie „exkludiert“ fallen auch jene Personen denen die Entschlüsselung der Nachrichten aus den verschiedensten Gründen nicht möglich ist.	
I. lebensweltlicher Support	voll	0	=	Entsprechend der Definition, für die Beurteilung des Inkludierungsgrad in das Funktionssystem lebensweltlicher Support, konnte niemand mit „voll“ bewertet werden	Intervention für alle Skalierungen
	weitgehend	23	<	die Skalierung erfolgte, wenn ein Klient noch über mehrere Kontakte im Sektor Familie verfügte und diese auch regelmäßig kontaktierte und mindestens über zwei weitere Personen im Sektor „Freunde“ oder „Arbeit“ verfügte	Unterstützung bei der Kontaktgestaltung, jedoch Reglementierung durch die Bezugsbetreuung.
	mangelhaft	55	<	Diese verfügten zwar noch über einige Kontakte in den Sektoren „Familie“ und/oder „Freunde“, diese Kontakte werden jedoch eher sporadisch genutzt oder stellen Belastungen für die Klienten dar	
	exkludiert	23	<	Dieser Personenkreis verfügte entweder über so gut wie keine sozialen Kontakte oder das vorhandene soziale Umfeld behindert die autonome Lebensführung.	

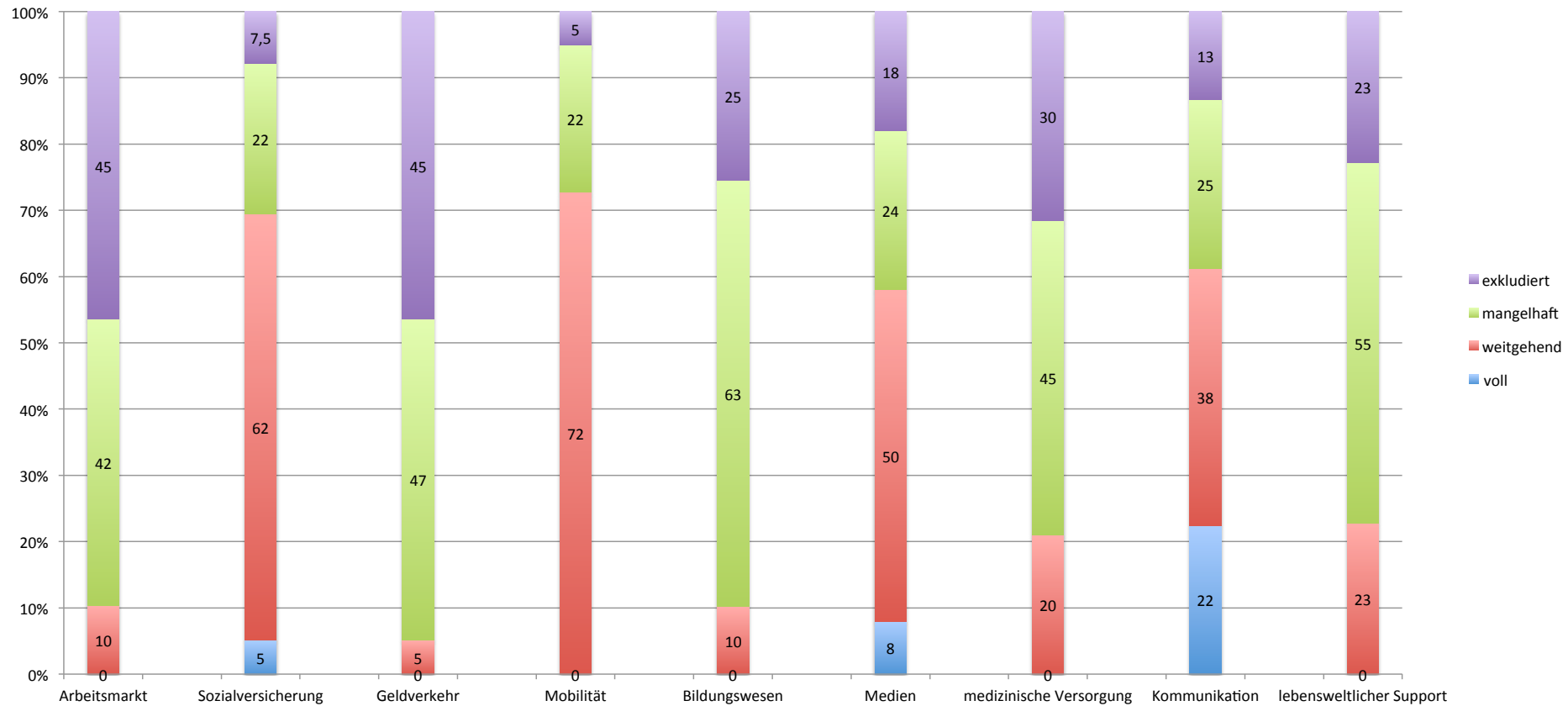
2.Existenzsicherung	Skalierung	%	Substitution in %	Tendenz (Dynamik) < = > >>!	Informationen (Daten und Fakten)	Intervention
A. Wohnen	adäquat	3		>	Dieser Personenkreis war zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Übergangseinrichtung im Besitz von eigenen Wohnraum und konnte diesen, entsprechend der Definition, frei nutzen und gestalten	Intervention für alle Skalierungen
	weitgehend	3		=	diese Gruppe verfügte über eigenen Wohnraum, jedoch waren leichte Einschränkungen in der Nutzung oder Gestaltung zu verzeichnen	
	mangelhaft	30	25	<	Der beschriebene Wohnraum war entweder in einem sehr desolaten Zustand oder der Klient war durch Kündigung bzw Androhung der Räumung von akuter Wohnungslosigkeit bedroht	Durch die Aufnahme in die vollstationäre Einrichtung ist der Wohnraum primär gesichert, kann jedoch nur mit „weitgehend“ bewertet werden
	nicht gewährl.	65	bei 20% zu 100%	<	sie besaßen entweder keinen Wohnraum oder wurden aus einem Substitut in die Obdachlosigkeit entlassen. Diesen zu Letzt genannten Umstand wird in der Spalte Substitution, mit „bei 20% zu 100%“ Rechnung getragen	
B. Lebensmittel	adäquat	3		>		Intervention für alle Skalierungen
	weitgehend	33		>	“. Bei dieser Einstufung wurde die Versorgung mit Lebensmitteln sowie Gütern des täglichen Bedarfs als ausreichend eingestuft jedoch wurde die Versorgung hinsichtlich dem Ausbau des eigenen Wissens oder der geistigen emotionalen Entwicklung als nicht ausreichend eingestuft	Vollverpflegung durch die Einrichtung, für alle weiteren Güter stehen dem Klientel 103,00€ pro Monat zur Verfügung
	mangelhaft	41	bei 15% zu 80%	<	Es ist nur die Versorgung mit Lebensmittel gegeben, ansonsten keine Neuanschaffungen möglich Bei 15% wurde die Versorgung zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Übergangseinrichtung, zu 80% Prozent substituiert. Eine hundert prozentige Substitution wurde von uns nicht vergeben, da beispielsweise auch in Haftanstalten ein eingeschränkter Einkauf möglich ist	
	nicht gewährl.	23		<	verfügen über keinerlei finanziellen Mittel die den Bedarf decken	

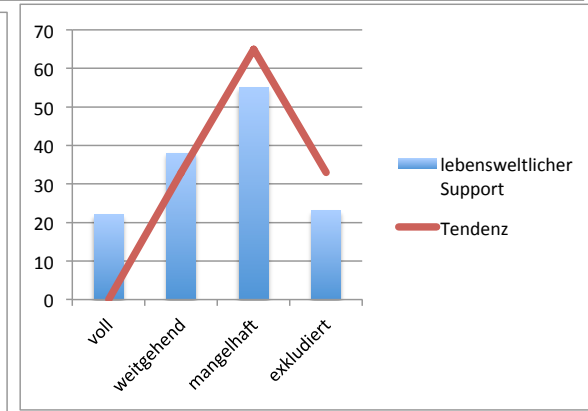
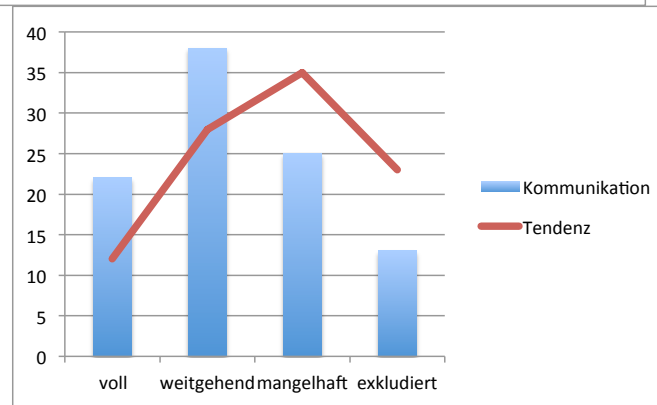
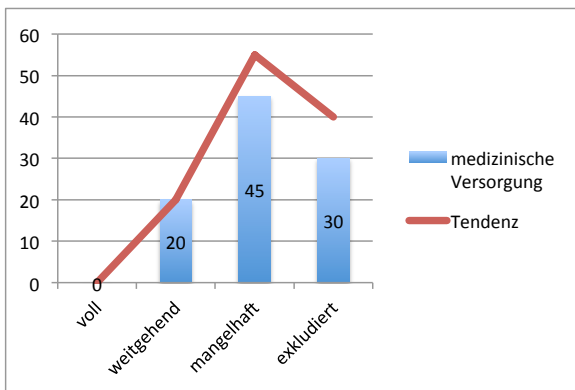
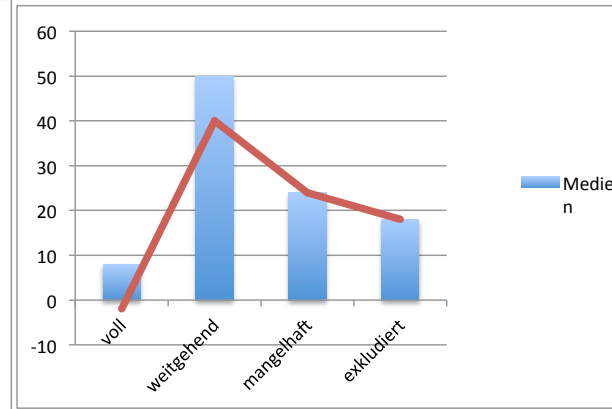
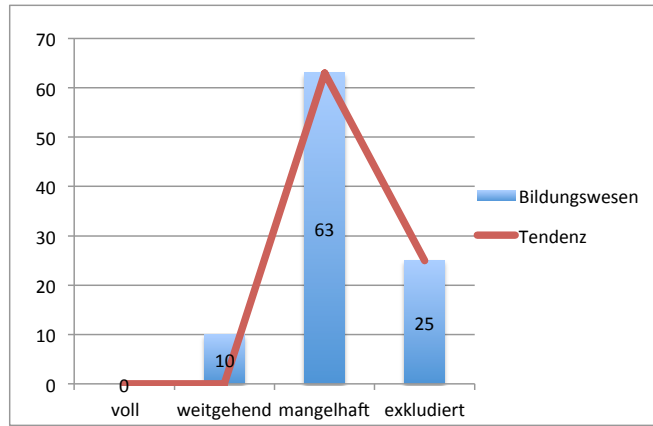
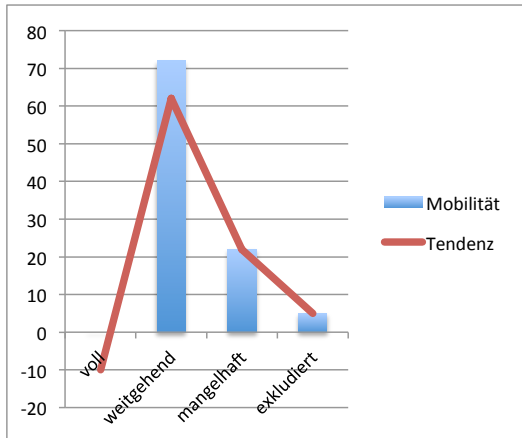
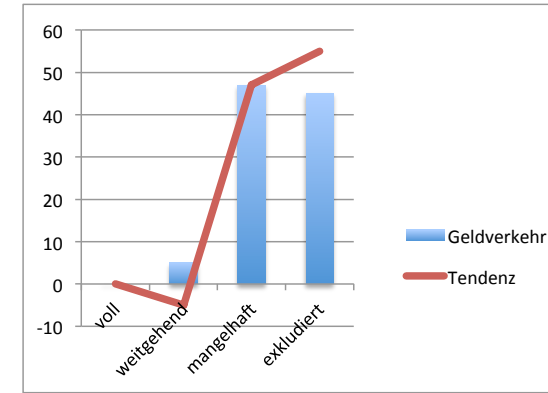
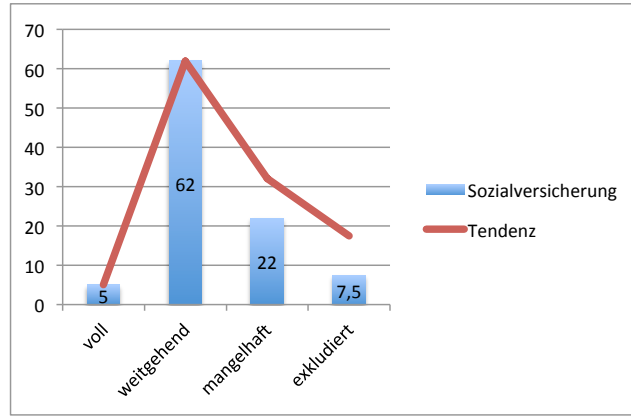
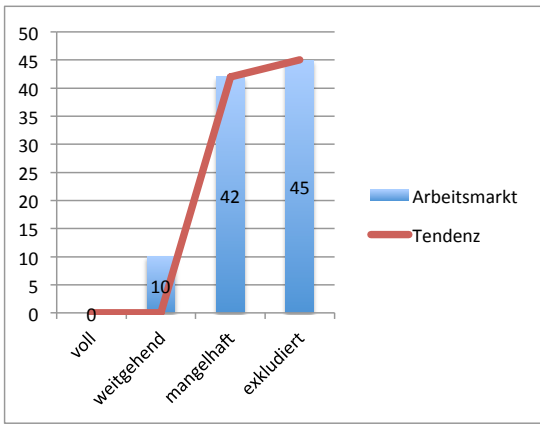
C. Sicherheit	adäquat	8		>		Intervention für alle Skalierungen
	weitgehend	18		=	Für diese Einstufung waren die Kriterien für den Schutz des persönlichen Besitz gegeben, leichte Mängel waren im Schutz der psychischen und oder sozialen Integrität eruiert worden	In der Einrichtung wird die Sicherheit durch das pädagogische Personal und die Hausordnung gewährleistet. Persönlicher Besitz kann nur begrenzt in der Einrichtung gelagert werden
	mangelhaft	26		<	der Schutz des persönlichen Besitz und der persönlichen Integrität, ist nur mit erhöhten Aufwand zu gewährleisten und belastet das Klientel	
	nicht gewährl.	49	50	<	49% musste dieser Bereich mit „nicht gewährleistet“, entsprechend der Definition, eingestuft werden	
3. Funktionsfähigkeit		Skalierung	%	Tendenz (Dynamik) < = > >>!	Informationen (Daten und Fakten)	
A. Gesundheit	sehr gut	0		=		Intervention für alle Skalierungen
	eingeschränkt	8		=	keine Abhängigkeit jedoch Einschränkungen	Gespräche und Gruppen zur Vorbereitung einer med. Rehabilitation
	mangelhaft	45		<	Dieser Personenkreis hatte eine diagnostizierte Abhängigkeitserkrankung, jedoch bestand bei Bewältigung der Erkrankung die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben	
	gefährdend	48		<	Bedingt durch die Abhängigkeitserkrankung und weitere, teils schwere Folgeerkrankungen wurden 48 % der Personen in ihrer Funktionsfähigkeit im Bereich Gesundheit mit „gefährdend“ eingestuft.	
B.Kompetenzen		sehr gut	0	=		
B.Kompetenzen	eingeschränkt	30		=	Mit ein Kriterium für diese Einstufung stellte die Tatsache dar, dass diese Personen ihre Situation adäquat einschätzten und die Aufnahme in die Übergangseinrichtung zur selbst erarbeiteten Lösungsstrategie gehörte.	Gruppenangebote, Indikativgruppen, Förderung durch Bezugsbetreuung
	mangelhaft	49		<	dass dieser Personenkreis über wesentliche Fähigkeiten, die zur Bewältigung ihrer Lebenssituation nützlich wären, nicht verfügt.	
	gefährdend	21		<	meist fehlten Grundfertigkeiten, die zur Bewältigung des Alltags erforderlich sind	

c. Sorgspflicht	sehr gut	0	0	=		
	eingeschränkt	0	0	=		
	mangelhaft	13	90	<	bei dreizehn Prozent des Klientel eine Sorgverpflichtung vorhanden, diese wurde durchgehend als „mangelhaft“ eingestuft und es erfolgte der Definition entsprechend eine Substitution zu 90% durch andere Dienste bzw. Unterstützungsmaßnahmen. Die Aufsummierung der einzelnen Gegebenheiten stellte sich in dieser Funktionsfähigkeit als besonders heikel dar. Zum Einen wird hier die Sorgpflicht eines suchtmittelabhängigen Elternteil zu seinem Kind dargestellt, zum Anderen aber auch die Sorgpflicht eines suchtmittelabhängigen Kind zu seinem ebenfalls suchtmittelabhängigen Elternteil. Die Unterstützung gilt somit nicht alleinig dem die Sorge zuteil wird sondern auch der zur Sorge verpflichteten Person.	Individuelle Unterstützung durch Bezugsbetreuung
	gefährdend	0	0	=		
D. Funktionsniveau	Einschätzung nach GAF-Scale				aktuell	39%Die Verteilung bewegte sich im Rahmen von 1-50, eine höhere Einteilung konnte nicht vergeben bzw. eruiert werden
Formular ©peter pantucek 2005-2009.Verwendung unter Beibehaltung des Copyright-Hinweises frei						

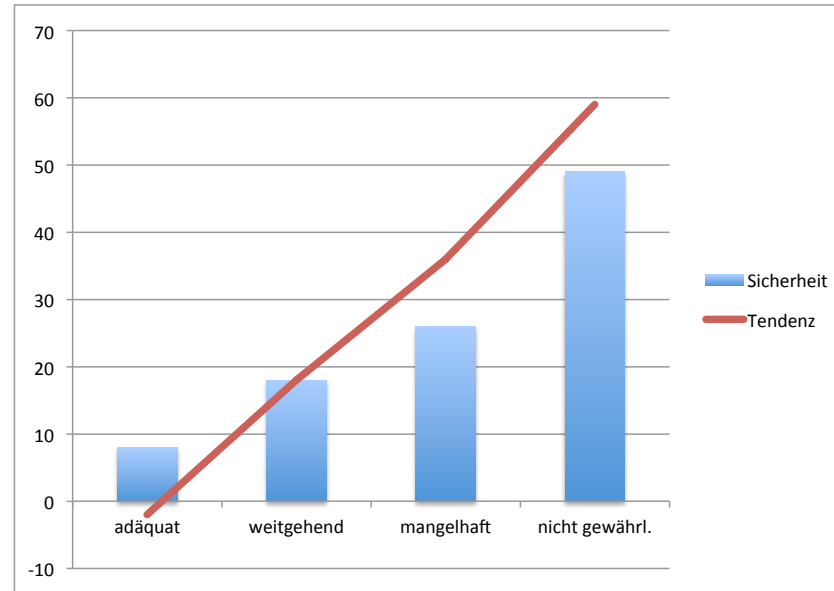
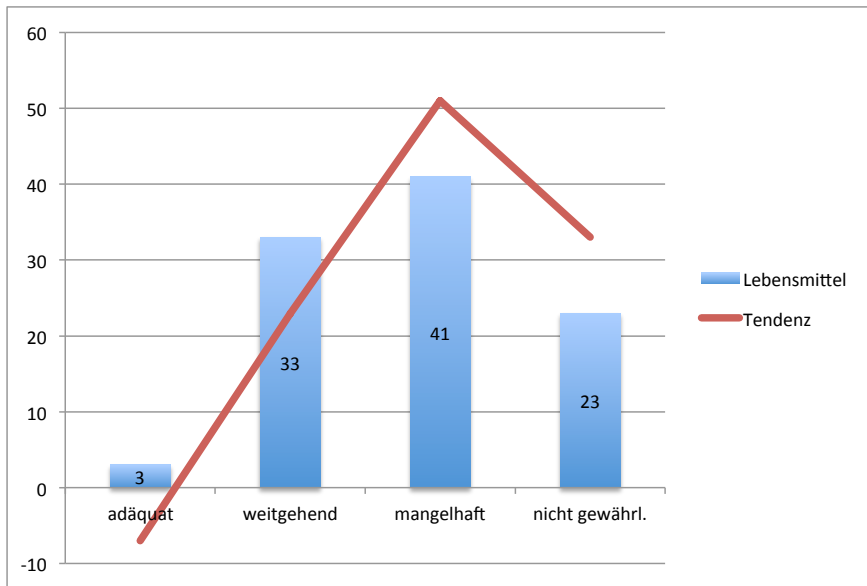
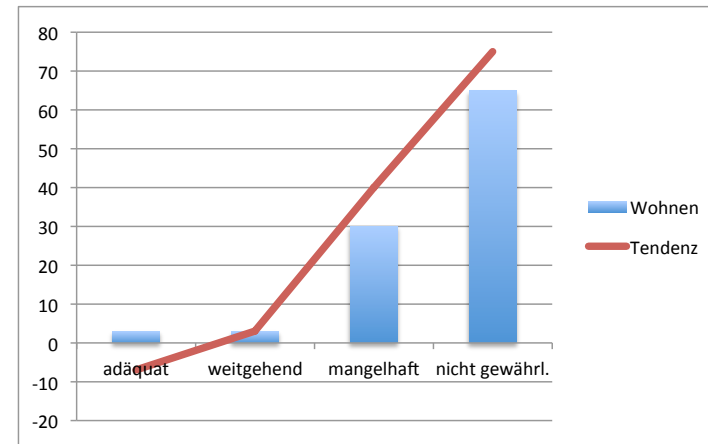
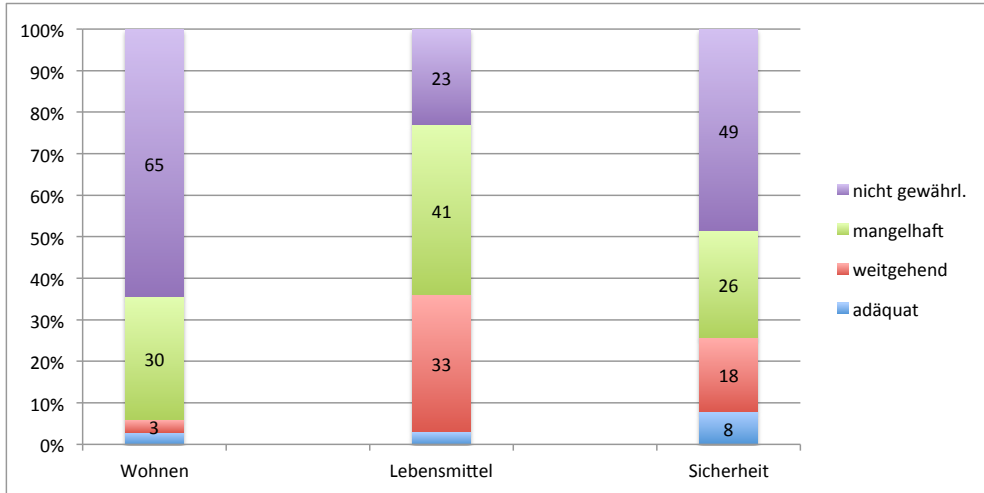
Inklusions-Chart (IC3)

Zielgruppe	vollstationäre Einrichtung §53/54 SGB XII			erstellt von:	Peter Lüdtko	Zeitraum	2013	
Stichprobe	Vollerhebung	weibl.	17,50%	män.	82,50%	Durchschnittsalter	33	
Presenting Problem		Substanzabhängigkeit, 65% ohne festen Wohnsitz 50% „Doppeldiagnosen“ 7,5% der Aufnahmen stellten sogenannte Notaufnahmen dar, für die das Versorgungssystem keine geeigneten Einrichtung vorhält.						
		Nationalität en/Status						100%deutsch





Existenzsicherung



Funktionsfähigkeit

